Protokoll über die Verhandlungen der Prosynode

Autor(en): **Furrer, W. / Grimm, E.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **119 (1952)**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-743525

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Protokoll über die Verhandlungen der Prosynode

Mittwoch, 27. August 1952, 14.15 Uhr
Zimmer Nr. 360 des Kaspar-Escherhauses, Zürich.

Anwesende:

Abgeordnete des Erziehungsrats: Herr Schmid-Ammann und Herr Binder;
Vertreter der Erziehungsdirektion: Herr Dr. Loepfe;
der Synodalvorstand: Die Herren W. Furrer, Präsident, W. Zulliger, Vizepräsident, E. Grimm, Aktuar;
die Abgeordneten der Schulkapitel;
die Vertreter der Universität, des Ober- und Unterseminars, der Kantonalen Mittelschulen, der Töchterschule der Stadt Zürich.

Geschäfte:

1. Mitteilungen des Präsidenten;
2. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates;
3. Wünsche und Anträge an die Synode, gemäß Artikel 12 und 47 des Reglements der Schulsynode;
4. Beratung der Geschäftsliste für die am 22. September 1952 in der reformierten Kirche Uster stattfindende 119. ordentliche Versammlung der kantonalen Schulsynode;
5. Allfälliges;
6. Referat von Herrn David Frei, Präsident der Oberstufenkonferenz: «Die Ausbildung des Werklehrers» für die Werkabteilung der Sekundarschule gemäß dem neuen Volksschulgesetz.

Verhandlungen:

Der Präsident begrüßt die Versammlung, besonders die Abordnung des Erziehungsrats, den Vertreter der Erziehungsdirektion und den Referenten.

1. a) Der Vorsitzende erwähnt die Wahlen der letzten Synodalversammlung und berührt dabei die Frage einer eventuellen Berichterstattung durch die beiden Erziehungsratsvertreter an der Prosynode.

b) Es ist nicht üblich, daß an der Synodalversammlung vom Kantonsrat gewählte abtretende Erziehungsräte verabschiedet werden. Herr Alt-Erziehungsrat Karl Huber hat sich aber um das zürcherische Schulwesen

hohe Verdienste erworben, so daß es gerechtfertigt erscheint, an der kommenden 119. Jahresversammlung eine Ausnahme zu machen. Der Präsident wird auch des im letzten Juli verstorbenen verdienten Erziehungsrats H. C. Kleiner ehrend gedenken.

c) Der Synodalvorstand hält es nicht für opportun, das neue Volksschulgesetz als Haupttraktandum auf die Liste der Jahresversammlung zu setzen. Herr J. Baur, Präsident des Zürcher Kantonalen Lehrervereins, wird die Synodalen lediglich über den stand der Beratungen orientieren. Der Präsident berichtet, daß die Eingabe des Synodalvorstandes in Sachen Motion Maurer von der Erziehungsdirektion und vom Regierungsrat positiv aufgenommen und als Antrag an den Kantonsrat überwiesen worden ist. In der Folge hat die kantonsrätliche Kommission für das Volksschulgesetz eine Abordnung des Synodalvorstandes angehört.

d) Eine Eingabe über die Preisaufgaben, die der Synodalvorstand an den Erziehungsrat gerichtet hat, bezweckt die vermehrte Teilnahme der Volksschullehrerschaft an dieser Einrichtung. Die Lösung der Preisaufgabe soll künftig maximal nur noch 20 Maschinenschreibseiten umfassen, und die Frist für die Ausarbeitung soll 10 Monate nicht überschreiten.

e) Zur Angelegenheit des Verbots der Wanderschen Lehrmittel durch den Erziehungsrat, womit sich die letzte Konferenz der Kapitelspräsidenten befaßte, teilt der Vorsitzende mit, daß ein Kapitelspräsident zu Unrecht wegen einer Äußerung angegriffen wurde, die ein anderer Konferenzteilnehmer getan hatte. (Der Angegriffene gibt eine Erklärung ab.) Der Vorsitzende gibt die Auffassung des Synodalvorstandes bekannt, wonach die Verhandlungen unserer Konferenzen interne Angelegenheiten sind und nicht Gegenstand von Presseauseinandersetzungen sein sollten.

f) Der Synodalvorstand hat in einem Rundschreiben an die Kapitelsvorstände einläßlich dargestellt, warum er Eingaben an die oberste Erziehungsbehörde und an die Prosynode nur dann weiterleitet, wenn deren Materie auf der Traktandenliste der beschlußfassenden Kapitelsversammlung angekündigt worden ist.

g) Die Frage «Stellung des Multiplikators» wird anfangs 1953 in einer Referentenkonferenz behandelt werden, bevor die Schulkapitel darüber beschließen.

Das Wort zu den Mitteilungen wird nicht verlangt, was der Präsident ausdrücklich als Billigung der bekanntgegebenen Maßnahmen des Synodalvorstands auffaßt.

2. Der Erziehungsrat hat der Prosynode nichts zu eröffnen.

3. Es liegen keine Wünsche und Anträge an die Synode vor.

4. Die Geschäftsliste für die 119. ordentliche Versammlung der Kantonalen Schulsynode wird gemäß Antrag des Synodalvorstandes genehmigt.

Herr Dr. E. von Schenk, Reinach, hat den Synodalvortrag übernommen. Er spricht über «Vom Recht auf Verantwortung».

5. Den Kapitelspräsidenten und den Vorstehern der höhern Schulen werden erstmals Bankettkarten überreicht. Am gemeinsamen Mittagessen erhalten sie Gelegenheit zu engerer Kontaktnahme.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

6. Herr David Frei entwirft als erfahrener Schulmann einen Grundriß für die Ausbildung des Werklehrers. Die Eigenart der Werkschule läßt wünschen, daß der Lehrer erst nach mehrjähriger Praxis seine Tätigkeit an dieser Stufe aufnimmt. Als Bedingungen zur Zulassung zum Werksekundarlehrerstudium führt der Referent auf: Primarlehrerpatent, Eignungsausweis für Unterricht an der Oberstufe, Nachweis über handwerkliches Können in Holz- und Metallbearbeitung, Gartenbau. Die Ausbildung soll die Hochschule übernehmen. Studienplan: Methodik und Didaktik der Werkschule, Naturwissenschaft, französische Sprache (Aufenthalt im französischen Sprachgebiet), gründliche handwerklich-technische Ausbildung. Die gründlichen und klaren Ausführungen des Referenten werden beifällig aufgenommen und vom Vorsitzenden verdankt.

Der Präsident dankt den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt die Versammlung um 16 Uhr.

Kemptthal und Winterthur, den 30. August 1952.

Der Präsident: *W. Furrer*

Der Aktuar: *E. Grimm*